

**120. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
10.05.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	4
20.07.2011	Rat	11

Beschlussvorschlag:

1. Für die 120. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Es sind keine weiteren Gutachten erforderlich.

2. Die 120. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Aggerverband, Schreiben vom 29.03.2011
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.04.2011

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für den südlichen Bereich des Steinmüllergeländes. Die 120. Änderung des Flächennutzungsplans hat vom 09.03. bis 23.03.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Behörden wurden mit Schreiben vom 04.03.2011 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 29.03.2011
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.04.2011

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Aggerverband, Schreiben vom 29.03.2011

Der Aggerverband weist auf den verrohrten Gummersbach hin.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntniss genommen.

2. Amt für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 28.03.2011

Das Amt für Bodendenkmalpflege bittet darum, im Rahmen der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Bestimmungen der §§ 15 u. 16 DschG NW hinzuweisen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Es ist nicht Gegenstand von Flächennutzungsplanverfahren, auf Inhalte von Gesetzen zu verweisen.

3. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.04.2011

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Er bittet darum, dass auch alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenbehörde erfolgen sollen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntniss genommen.

Anlage/n:

ohne Anlagen